

Bürgschaftserklärung

Die Stadt Neuenburg am Rhein
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein
(nachfolgend Bürge genannt)

übernimmt gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2013 entsprechend der Genehmigung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 18.04.2013 befristet bis zum 31.12.2022 die Ausfallbürgschaft gemäß §§ 765 ff BGB für alle Ansprüche, die der

SPARKASSE MARKGRÄFLERLAND
Sitz: Weil am Rhein und Müllheim/Baden
(nachfolgend Sparkasse genannt)

aus der Gewährung eines Kontokorrentkredits in Höhe von
€ 500.000,00
(in Worten: fünfhunderttausend Euro)

gegen

die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein
(nachfolgend Hauptschuldner genannt)

zustehen oder noch zustehen werden.

Für die Übernahme der Bürgschaft gelten die nachstehenden Bedingungen:

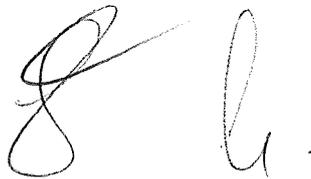
1. Die Bürgschaft gilt neben etwaigen vom Bürgen abgegebenen sonstigen Bürgschaftserklärungen.
2. Die Bürgschaft erstreckt sich auch auf etwaige am Fälligkeitstermin nicht bezahlten Zinsen und Kosten.
3. Der Fortbestand der Bürgschaft ist bei einer Schuldübernahme i. S. d. §§ 414 und 415 BGB von der Zustimmung des Bürgen abhängig.
4. Die Sparkasse ist befugt, den Erlös von Sicherheiten und Zahlungen des Hauptschuldners oder anderer Verpflichteter zunächst auf den Kredit- / Darlehensbetrag übersteigenden Teil ihrer von der Bürgschaft erfassten Forderungen zu verrechnen.
5. Die Sparkasse ist verpflichtet, für den Fall, dass der Hauptschuldner mit Zins-, Tilgungs- oder anderen Leistungen in Verzug gerät, dies und die Höhe der Rückstände innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit dem Bürgen schriftlich mitzuteilen.

6. Erklärungen der Sparkasse, die sich auf die Bürgschaft beziehen, sind dem Bürgen schriftlich mitzuteilen. Mündliche Mitteilungen sind nicht rechtswirksam.
7. Mündliche Nebenabreden zu dieser Bürgschaft liegen nicht vor; sollten sie früher getroffen worden sein, werden sie hiermit aufgehoben. Nachträgliche Änderungen bedürfen der Schriftform.
8. Gerichtsstand für Klagen aus der Bürgschaft wird von der Sparkasse Markgräflerland bestimmt.

Neuenburg, den 16.05.2013



Joachim Schuster
Bürgermeister



II. ORIGINAL AM 17.05.2013 HV. BRÜNING (SPK)
AUSGEHÄNDIGT.

